

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vorteil so angeordnet sein, dass Tisch, Herd und Ausguss nahe beieinander und gut belichtet sind, was das Arbeiten ungemein erleichtert. Die künstliche Beleuchtung soll nicht zentral an der Decke, sondern nach der Arbeitsstelle angeordnet sein. Zur Vereinfachung der Frauenarbeit dient neuerdings der Heisswasserspeicher (Boiler) und ebenso sehr die Zentral- oder Etagenheizung. Hierbei ist allerdings die Anordnung des Ofens in der Küche vom gesundheitlichen Standpunkt aus nicht günstig. Eine frohmütige, in heuen Tönen gehaltene Küche wird immer der Stolz und die Freude einer tüchtigen Hausfrau sein.

HOF UND GARTEN

Im Garten ist Winterruhe eingetreten. Die frostfrei untergebrachten Gemüsvorräte müssen jedoch auch im Dezember von Zeit zu Zeit auf Fäulnis und Mäusefrass untersucht werden. — Im Obstgarten ist, aber nur falls das Wetter mild sein sollte, der Schnitt der Obstbäume vorzunehmen. Durch Anstrich mit Karbolium sind die Bäume vor Wildschaden zu schützen. — Im Blumen Garten können, günstige Witterung vorausgesetzt, auch die Ziersträucher geschnitten werden.

VERBANDSNACHRICHTEN

Sektion Zürich.

Am 8. November 1930 fand in Winterthur die zweite diesjährige Delegiertenkonferenz der Sektion Zürich, statt. Die Versammlung war verbunden mit einer Besichtigung der Wohnkolonien Weberstrasse und Stadtrain der Heimstätten Genossenschaft und der Wohnkolonie Selbsthilfe und ferner mit einem Lichtbildervortrag von Herrn Architekt Kellermüller in Winterthur über «Das genossenschaftliche Bauen in Skandinavien».

Sämtliche Häuser der genannten Kolonien sind mit Ausnahme der Laubenganghäuser am Stadtrain verkauft worden, da die Stadt Winterthur und die Banken die Finanzierung von der Verkäuflichkeit der Häuser abhängig machten. Zu allen Häusern gehört ein grösseres Stück Gartenland.

Die Häuser an der Weberstrasse haben Erdgeschoss und Dachgeschoss und sind einfache, aber heimelige Einfamilienreihen Häuser, bestehend aus 4 Zimmern und Bad. Waschküche und Bad sind auf der Rückseite der Häuser gegen den Garten hin in einem kleinen Anbau untergebracht. Bei einem Landpreis von Fr. 6.50 pro m² kam ein Mittelhaus im Baujahr 1924 auf Fr. 20500.— zu stehen. Die Zinsenlast beträgt inklusive Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 1100.— pro Jahr.

Die Kolonie am Stadtrain ist eine Flachdachkolonie, bestehend aus einem Block von 18 Kreuzreihen Häusern und einem Block Laubenganghäuser.

Bei den Kreuzreihen Häusern, Baujahr 1929, kam das Mittelhaus bei einem Landpreis von Fr. 8.— pro m² auf Fr. 17000.— zu stehen. Die Häuser sind Einfamilienhäuser mit Erdgeschoss und Obergeschoss, enthaltend 3 Zimmer, separates Bad und Zentralheizung. Die Querlüftung und Belichtung des Ganges wird im Obergeschoss durch spez. Öffnung im Flachdache besorgt. Die Zinsenlast beträgt inkl. Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 1060.— pro Jahr.

Die Laubenganghäuser, ebenfalls aus Erdgeschoss und Obergeschoss bestehend, enthalten 1 Einzimmerwohnung und 12 Zweizimmerwohnungen. Dieselben sind auch mit Bad und Zentralheizung versehen. Die Baukosten des Blockes, der dieses Jahr gebaut wurde, betragen Fr. 179.000.—. Diese Häuser sind nicht verkäuflich. Der Mietzins ohne Zentralheizungskosten beträgt für die Einzimmerwohnung Fr. 450.—, für die Zweizimmerwohnungen je Fr. 800.—.

Die Selbsthilfekolonie ist eine grössere Kolonie einfacher, aber netter Ein- und Zweifamilienhäuser mit eigenem Konsumladen und Kindergartenlokal. Die Häuser haben Erdgeschoss, 1. Stock und Mansarde.

Die Einfamilienhäuser, enthaltend 4 Zimmer mit Bad in der Waschküche, wurden in den Jahren 1926/27 gebaut. Das Mittelhaus kostete bei einem Landpreis von Fr. 3.50 pro m² Fr. 16250.—. Alle Strassen wurden aber von der Kolonie selber gemacht. Die Zinsenlast beträgt inkl. Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 800.— pro Jahr.

Die Zweifamilienhäuser wurden in den Jahren 1927/28 errichtet und bestehen aus Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Das Bad ist für jedes Haus gemeinsam. Das Mittelhaus kam

bei einem Landpreis von Fr. 8.— pro m² auf 25600.— zu stehen. Hier wurden nur die Nebenstrassen von der Kolonie selber gemacht. Die Zinsenlast beträgt inklusive Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 650.— bzw. Fr. 750.—.

Auf die Besichtigung der Kolonien folgte darauf in der «Krone» die Abwicklung der speziellen Traktanden. Zu erwähnen sind die Beschlüsse betr. Erhöhung der Mitgliederbeiträge und betr. Verlag des Verbandsorganes.

Betr. die Mitgliederbeiträge wurde, um die Sektion leistungsfähig zu erhalten und um bei grösseren Aktionen und Veranstaltungen die nötigen Gelder nicht einsammeln zu müssen, beschlossen, den Baugenossenschaften auf die nächste Generalversammlung hin die Erhöhung der Mitgliederbeiträge nach folgender Skala zu empfehlen: Baugenossenschaften mit

1—500 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 20.—

Mitgliederbeitrag;

501—600 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 15.—

Mitgliederbeitrag;

über 600 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 10.—

Mitgliederbeitrag.

Für einen angebrochenen Betrag von 50 Wohnungen wäre der nächst höhere Mitgliederbeitrag zu entrichten, wenn es sich um mehr als 25 Wohnungen handelt.

Bezüglich des Verbandsorganes wurde beschlossen, nachdem in lebhafter Diskussion darüber geklagt wurde, dass das Organ in einer Druckerei gedruckt werde, welche die tarifgemässen Arbeitsbedingungen vielfach nicht innehalte, dass das Verbandsorgan nicht die nötige Aufmachung habe und die Entschädigung aus den Inserateinnahmen nicht angemessen sei, dem Zentralvorstand den Wunsch auszusprechen, er möchte das Verlagsrecht entweder unentgeltlich übernehmen oder dann ein eigenes Verbandsorgan herausgeben.

Darauf folgte ca. um 18 Uhr der Lichtbildervortrag von Herrn Architekt Kellermüller in Winterthur über «Das genossenschaftliche Bauen in Skandinavien». Der Referent berichtete über die Besichtigungen, die er anlässlich der diesjährigen Studienreise des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen gemacht hatte, so über die im Norden gut gepflegte Baukunst, das Fehlen von Spekulationsbauten auch von früher her, die Erstellung von Kleinwohnungen, versehen mit allen modernen Einrichtungen und vorzüglicher Möblierung, die raffinierte Ausnutzung des Raumes im Kleinwohnungsbau, Trabantenstädte, die Wohnungsausstellung in Stockholm etc. und illustrierte seine interessanten Ausführungen mit Lichtbildern. Der Vortrag erscheint in unserem Verbandsorgan. Nachdem der Referent noch auf einige Fragenstellungen geantwortet hatte, wurde darauf die lehrreiche Versammlung ca. um 19 Uhr geschlossen.

M.
Die anlässlich der letzten Generalversammlung der Sektion Zürich gewählte und nachträglich noch erweiterte Studienkommission betr. Beratung der Vorlage des Regierungsrates vom 28. November 1929 zum Baugesetz für den Kanton Zürich hat in einer Reihe von Sitzungen den Baugesetzentwurf unter Vergleichung der Vorschläge des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und der Ortsgruppe Zürich des Bundes Schweizer Architekten (BSA), sowie der Vorschläge des Kantonalverbandes der Haus- und Grundeigentümergeine des Kantons Zürich durchberaten, wobei den Bestimmungen über den gemeinnützigen Wohnungsbau spezielle Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Studienkommission unterstützt in der Hauptsache die Vorschläge des SIA und BSA und macht zu einer Reihe von Paragraphen des Baugesetzentwurfes eigene Vorschläge. Das Resultat der Beratungen hat sie in einer Eingabe an den Regierungsrat und an die diesbezügliche kantonsrätliche Kommission niedergelegt, in der Hoffnung, dass die Bestimmungen betr. den gemeinnützigen Wohnungsbau und allgemein anerkannte, neuzeitliche Forderungen des Wohnungswesens, die im Baugesetzentwurf eine wesentliche Förderung erhalten haben, nicht in späteren Beratungen verschlechtert werden. M.

Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn.

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung, Montag, den 17. Februar 1930, 20.15 Uhr, im «Schwanen» in Solothurn.

Die Generalversammlung wird von Herrn Weber Armin, dem Präsidenten der Generalversammlung, geleitet, welcher 31 Mitglieder willkommen heissen kann.

Als Stimmzähler wurden die HH. Burkhalter Alfred und Burkhardt Ernst jun. bezeichnet.

1. Protokoll. Dasselbe erschien in No. 9 unseres Zentralorganes und fand einstimmige Anerkennung.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung. Der Präsident des Vorstandes verweist auf den vorliegenden Jahresbericht. Er gibt erschöpfenden Aufschluss über die bisher gemachten Erfahrungen mit der neu gebauten Fernheizung. Mit Freude und Stolz dürfen wir auf dieses Werk blicken und er kann seiner Zuversicht Ausdruck geben, dass bei allseitiger Mithilfe die ganze Anlage rationell betrieben werden kann. Als einen Hauptpunkt zum Sparen erwähnt er das Schliessen der Radiatoren beim Öffnen der Fenster. In dieser Beziehung müssen die Mieter sich noch mehr den Forderungen der Fernheizungsanlage anpassen.

Der Buchhalter, Hr. Hügli, orientiert über die Jahresrechnung, die zu irgendwelchen Befürchtungen nicht Anlass gibt. Die Abrechnung über die Fernheizungsanlage liegt noch nicht vor, sie erscheint erst in der nächsten Jahresrechnung.

Jahresbericht und Jahresrechnung werden hierauf einstimmig genehmigt und den Genossenschaftsbehörden Décharge erteilt.

3. Voranschlag pro 1930. Dieser findet nach Erläuterungen durch den Buchhalter seine Genehmigung. Hr. Hügli weist speziell daraufhin, dass durch den heute noch unbestimmten Kohlenverbrauch der Fernheizung das Budget beeinflusst werden kann. Das schon vom Präsidenten vorgeschlagene Sparsystem ist deshalb in jeder Beziehung angezeigt.

4. Statutenänderung. Die vom Vorstande vorgelegten neuen Statuten bezwecken in erster Linie eine Vereinfachung des Verwaltungsapparates, indem nunmehr die Bauperiode als abgeschlossen betrachtet werden kann. Sie sehen deshalb die Aufhebung des Bureaus der Generalversammlung vor, ebenso die Aufhebung der Stelle des Kassiers, welche Funktionen dem Buchhalter übertragen werden. Einige kleinere Aenderungen, die sich in der Folge als notwendig zeigten, sind ebenfalls berücksichtigt. Hr. Direktor Johé stellt zu Art. 25, die Wahl des Vorstandes betreffend, den Antrag, diese Wahlen geheim vornehmen zu lassen. Dieser Antrag soll in dem neu herauszugebenden Geschäftsreglement nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Zu Art. 35 beantragt Hr. Johé die Kontrollstelle nur je auf die Dauer eines Jahres zu wählen, was genehm gehalten wird. Ein von Hrn. Wyss Oswald eingebrachter Antrag, eine Reduktion des Vorstandes vorzunehmen, wird abgelehnt. Die nachfolgende Abstimmung ergibt einstimmige Annahme der neuen Statuten.

5. Wahlen. An Stelle der zwei aus dem Vorstand ausgetretenen Mitglieder Rohn und Weber Oskar werden in geheimer Abstimmung nach Vorschlag des Vorstandes gewählt: Hr. Weber Armin (bisher Präsident der Generalversammlung und Hr. Zaugg Fritz (bisher Sekretär der Generalversammlung). Die übrigen bisherigen Mitglieder des Vorstandes werden in geheimer Abstimmung für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren bestätigt. — Die Kontrollstelle wird wie folgt bestellt: 1. Revisoren: HH. von Büren Max und Johé Albert. 2. Ersatzmänner: HH. Stuber-Kurth und Adam Walter. Dem aus der Kontrollstelle ausscheidenden Hrn. Meyer werden seine langjährigen treuen Dienste bestens verdankt.

Hr. Wolf rügt, dass die nicht dem Verkehrspersonal angehörenden Mitglieder nur durch eine Stimme im Vorstand vertreten sind. Absichtlich bringt er diese Reklamation erst nach den Wahlen vor, um nicht den Eindruck zu erwecken, er reflektiere auf ein solches «Amt». Er will dadurch keineswegs das Vertrauen des nunmehr neu gewählten Vorstandes schmälern. Er bringt noch einige Bemerkungen hinsichtlich der Fernheizung an. Ebenso stellt Hr. Johé einige diesbezügliche Anfragen, die vom Vorstande in erschöpfender Weise beantwortet werden.

Nachdem nun heute mit der Annahme der neuen Statuten das bisher bestandene Bureau der Generalversammlung aufgelöst wird, dankt der Präsident des Vorstandes, Hr. Emch, für die von diesen Mitgliedern geleistete Arbeit aufs Beste. Sein Dank gilt ganz speziell dem abtretenden Präsidenten, Hr. Weber Armin.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Gründer unserer Genossenschaft, Hrn. alt-Bahnhofvorstand Dörfli in Schöffland, ein Sympathietelegramm zugestellt. Er kann hierauf die Versammlung mit den besten Wünschen für die Zukunft um 22.45 Uhr schliessen.

Der Sekretär der Generalversammlung:
F. Zaugg.

ZEITSCHRIFTEN

Velhagen & Klasing's Monatshefte.

Die kleine Welt im Vergrößerungsglas gibt den Lesern des Novemberheftes von Velhagen & Klasing's Monatsheften eine Reihe lustiger Rätsel mit überraschenden Lösungen auf. Den heiteren Klang dieses Beitrags nimmt das an Vielseitigkeit des Inhalts nicht zu überbietende Heft mehrfach auf: Der Roman «Der Walfisch im Rhein» von Otto Brües findet seinen glückhaften Schluss; Hans Rosenhagens farbiger Aufsatz über Franz Lenk leuchtet in ein frohes Künstlerschaffen; Herbert Eulenberg singt zu farbigen Aquarellen Slevogts das Hoblied des Pfälzers; Otto Berghoff schildert mit leisem Selbstpott seine Nöte, da er mit einem «Warenhaus» am Kongo Handel trieb. Auch die weiteren Beiträge halten sich auf ansehnlicher Höhe.

Westermanns Monatshefte.

Das uns vorliegende Dezemberheft von Westermanns Monatsheften ist wieder von grosser Reichhaltigkeit. Heute möchten wir zunächst einige Gebiete hervorheben, die bei den letzten Besprechungen etwas in den Hintergrund getreten sind. Unter dem Sammelnamen «Der Regenbogen» bringen Westermanns Monatshefte in jeder Nummer eine Uebersicht über die moderne Kunst, ohne dass damit gesagt sein soll, dass wertvolle ältere Kunst in diesen Abhandlungen zu kurz kommt. Die «Dramatische Rundschau» interessiert besonders die fleissigen Theaterbesucher, weil sie über die wertvollen Ur- und Neuaufführungen in Berlin berichtet und diese kritischen Abhandlungen ihnen ein wertvoller Führer beim Besuch dieser Stücke sind.

Allerlei Wissenswertes für die Frau

Was ist bei einem Ohnmachtsanfall zu tun?

Wie das Wort schon besagt, ist derjenige, der einen Ohnmachtsanfall erleidet, hilflos, ohne Kraft und bedarf fremder Unterstützung, um wieder zu seinen Lebensgeistern zurückzufinden. Ein Ohnmachtsanfall verläuft nicht oder nur in den seltensten Fällen tödlich. Eine allgemeine Entkräftung, leerer Magen oder Ueberanstrengungen sind die Ursachen, sofern nicht der oder die Ohnmächtige ein bestimmtes Leiden hat oder schon längere Zeit krank ist. Letzteres also sei im folgenden nicht berücksichtigt.

Der oder die Ohnmächtige hat das Bewusstsein verloren. Alle irgendwie einschnürenden Kleidungsstücke, wie der Kragen, Gürtel, Hemd usw. sind unverzüglich zu öffnen, da-

mit der Blutumlauf nicht beengt wird. Dann bespritze man die Brust, den Hals und das Gesicht reichlich mit kaltem Wasser, noch besser mit Essigwasser, reibe dann den ganzen Körper mit Kampferspiritus ab und halte dem Ohnmächtigen ein Fläschchen mit Aether unter die Nase. In vielen Fällen wird die Lösung der einengenden Kleidungsstücke und das Einreiben der Schläfen mit kaltem Wasser oder Eau de Cologne schon genügen, um das Bewusstsein zurückzurufen.

Da besonders Frauen leicht ohnmächtig werden, sollten diejenigen, die hauptsächlich unter solchen Anfällen leiden, stets ein Riechfläschchen bei sich tragen, das käuflich erhältlich ist oder nach besonderem Rezept hergestellt werden kann. Ein solches Riechsalz kann in der Apotheke oder in einer Drogerie nach folgender Zusammenstellung bereitet werden: Es werden 100 Gramm kristallisierte Essigsäure, 10 Gramm gereinigter Kampfer, 10 Tropfen Lavendelspiritus, 10